

Antrag 62/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) entbürokratisieren und bürger*innenfreundlicher gestalten**

1 Dem verfassungsgerichtlichen Auftrag allen Kinder- und
2 Jugendlichen eine angemessene Bildung und Teilhabe zu
3 ermöglichen, muss Folge geleistet werden. Dies bedeut-
4 et nicht nur ein entsprechendes Paket zu implementie-
5 ren, sondern auch sicherzustellen, dass die entsprechen-
6 den Leistungen in bestmöglicher Art- und Weise umge-
7 setzt und empfangen werden können.

8
9 Sämtliche Wege und Möglichkeiten zur Vereinfachung
10 des Erhalts der Leistungen, die Kindern und Jugendlichen
11 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zustehen,
12 müssen überprüft und genommen werden.

13 Hierzu müssen insbesondere folgende Punkte beachtet
14 und umgesetzt werden:

15
16

- 17 • Klare Abstimmungen zwischen zuständigen Stellen
18 sowie einheitliche Kommunikation:

19 Die beteiligten Behörden und Stellen wie z.B. Senatsver-
20 waltungen oder Jobcenter müssen sich klar verständigen.
21 Hierzu sollte die höchste Leitlinie immer sein konstruk-
22 tiv im Sinne des Leistungserhalts und -bewilligung von
23 Kinder- und Jugendlichen zu handeln.

24 Die entsprechenden zuerst zuständigen Personen müs-
25 sen hierbei ihrer Verantwortung gerecht werden und dür-
26 fen, wenn es Probleme bei der Umsetzung oder Durch-
27 führung gibt, nicht bloß auf jeweilige Zuständigkeiten z.B.
28 von Jobcentern, Senatsverwaltungen oder den Bund ver-
29 weisen. Als erste Ansprechperson müssen sie für die mög-
30 liche Weitervermittlung Sorge tragen und Familien mit
31 den dafür benötigten Unterlagen und Terminen ausstat-
32 ten, bis diese tatsächlich von einer anderen Stelle betreut
33 werden, dort also die Angebote wahrgenommen haben.

34 Ein zentrales Element muss hierbei sein, dass zwischen
35 den Bezirken eine einheitliche Praxis der Ausstellung der
36 entsprechenden berlinpässe-BuT vorliegt. Die beteiligten
37 Senatsverwaltungen (für Jugend Bildung, Jugend und Fa-
38 milie sowie für Integration, Arbeit und Soziales) sollten
39 in gemeinsamer Absprache die beteiligten Akteur*innen
40 (z.B. Schulen, Vereine, Träger*innen, Eltern) informieren.

41

- 42 • Vereinheitlichung der Regelung, dass keine
43 berlinpässe mehr ausgestellt werden

44 Zur Vereinheitlichung gehört ebenfalls, dass die Entkopp-
45 lung der berlinpässe (der Eltern) sowie der berlinpässe-
46 BuT (der Kinder) beendet wird. Gerade während der Zeit
47 der Schulschließungen sowie des eingeschränkten Be-
48 triebes der Jobcenter zeigte sich, welches Chaos die Unter-

49 scheidung zwischen beiden berlinpass-Formen auslösen
50 kann. So erschloss sich weder Eltern, noch Schüler*innen
51 oder Träger*innen wieso es übergangsweise möglich war
52 mit dem jeweiligen Leistungsbescheid ÖPNV zu fahren,
53 aber nicht an der ergänzenden Lernförderung teilzunehmen.
54 Dass bzgl. der ergänzenden Lernförderung ab Früh-
55 jahr 2021 doch die Möglichkeit bestand, dass Schüler*in-
56 nen mit Vorweisen des Leistungsbescheids an der ergän-
57 zenden Lernförderung teilnehmen konnten wurde von al-
58 len Beteiligten sehr begrüßt, kam aber zu spät.

59

60 Ein ähnliches Szenario ist nun auch wieder denkbar: Denn
61 an 01.01.2023 sollen die berlinpässe für Erwachsene ab-
62 geschafft werden und den Familien die Berechtigungs-
63 nachweise automatisch versendet werden. Dies ist eine
64 sehr gute Maßnahme und kommt Bürger*innen entge-
65 gen. Jedoch sind die berlinpässe-BuT von dieser Maßnah-
66 me explizit ausgenommen wie auf berlin.de beschrieben
67 wird (<https://service.berlin.de/dienstleistung/325147/>¹).
68 Das entsprechende Kommunikationschaos für alle Betei-
69 ligten ist schon absehbar. Dies bedeutet konkret: Vie-
70 le Familien werden sich nicht um die Verlängerung des
71 berlinpass-BuT der Kinder und Jugendlichen kümmern.
72 Dadurch werden viele Kinder und Jugendliche (mindes-
73 tens zeitweise), deren berlinpass-BuT abgelaufen sein
74 wird, keine Leistungen im Rahmen des BuT bekommen
75 können, obwohl sie Anspruch darauf haben. berlinpässe
76 und die entsprechenden nachfolgenden Berechtigungs-
77 nachweise, welche am Januar 2023 an Familien versen-
78 det werden, sollen automatisch auch für die Kinder gelten.
79 Ebenso sollen bei keinem Leistungsanspruch der Eltern
80 aber Leistungsanspruch der Kinder die Berechtigungs-
81 nachweise auch ab Januar 2023 automatisch an die Fami-
82 lien versendet werden.

83

84 • Beratungsangebote zu den Leistungen in jedem
85 Bezirk

86 Beratungen zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs-
87 und Teilhabepakets dürfen nicht dem begrüßenswerten
88 Engagement einzelner behördlicher Repräsentant*in-
89 nen in den Bezirken überlassen werden. Ebenfalls reicht
90 es nicht, wenn ein Verein in Kooperation mit Behörden
91 ein Beratungsangebot einrichtet. Die Beratungsangebo-
92 ten müssen in jedem Bezirk und möglichst alltagsnah
93 verortet sein. Das kann konkret bedeuten z.B. Beratungs-
94 angebote an jeder Schule einzurichten oder bei konkre-
95 ten schulischen Anlässen z.B. Schulfeste entsprechende
96 (einheitliche) Materialien für Familien auszugeben sowie
97 mehrsprachige Teams (z.B. Integrationslots*innen) hinzu-
98 zuziehen.

99

100 • Unterschriftenlisten für Kinder- und Jugendliche bei
101 der ergänzenden Lernförderung abschaffen

102 Wenn immer wieder berichtet wird, dass sich (besonders
103 neuzugewanderte) Familien davon abgeschreckt fühlen,
104 dass Kinder Anwesenheitslisten unterschreiben müssen,
105 dann muss diese Praxis revidiert werden. Hier ist eine hö-
106 here Sensibilität für vorangegangene Erfahrungen von El-
107 tern notwendig: z.B. haben Personen mit weniger ausge-
108prägten deutschfähigkeiten und/oder geringerer Alpha-
109betisierung vielfache negative Erfahrungen mit unter-
110zeichneten Dokumenten gemacht (Stichwort Kostenfal-
111len). Vor allem ist hier die rechtliche Bindung der Unter-
112schrift eines Kindes/eines*r Jugendlichen in Frage zu stel-
113len.

114

115 Wenn eine Schulleitung auf jedem Leistungsnachweis so-
116wieso unterschreiben muss und einen Schulstempel ab-
117gibt sowie die Leistungserbringer*innen (z.B. Träger) eben-
118falls unterschreiben, dann muss dies als entsprechender
119Leistungsnachweis genügen. Des Weiteren bestätigen El-
120tern ebenfalls bereits die Teilnahme ihrer Kinder/Jugendli-
121chen durch das Ausfüllen der Anmeldungen zu Beginn der
122Lernförderung.

123

124 Hinweise darauf, dass die Schüler*innen einen individuel-
125len Leistungsanspruch hätten sind hier unzureichend bzw.
126stehen sie im Gegensatz zu anderen Programmen, wo dies
127nicht erforderlich ist: Z.B. stehen im Rahmen der Schul-
128hilfe ebenfalls Schüler*innen individuelle Leistungen zu
129hier ist aber keine Unterschrift notwendig, sondern ei-
130ne von Träger*innen sowie Schulleitungen unterzeichne-
131te Aufzählung über die jeweils nicht-erbrachten Stunden
132genügt als Nachweis.

133

¹<https://service.berlin.de/dienstleistung/325147/>